

Allgemeine Nutzerforderungen – Barrierefreiheit –

Änderungen gegenüber Stand 13.04.2015

- S.1: Geänderte Vorschrift: DIN 18024-1 wird ersetzt durch *DIN 18040-3*
- S.1: Neu (unter Pkt. Spezielle Vorgaben der TUD): *Verfahrensvorgaben*
- S.1: Barrierefreie Zugänge: Ergänzt: *leicht auffindbare Zugänge*
- S.3: Aufzüge: 6. Anstrich: Neu: *Bedienelemente in normaler Höhe: Anzeige Etagenzahlen gut lesbar/kontrastreich (für Sehbehinderte) und mit Brailleschrift ausführen*
- S.4: Neu: *Brandschutzkonzept*

Änderungen gegenüber Stand 14.09.2015

- S.2: Treppen: 8. Anstrich „Taktile Information“ Neu: Verweis auf Allgemeine Nutzerforderung – Beschilderung – Pkt. 1.13
- S.3 Pkt. Behindertentoiletten bzgl. Ablagemöglichkeit und Abfalleimer (s. Anlage 1) überarbeitet

Änderung gegenüber Stand 02.09.2016

- S.4: Behindertentoiletten: Verweis auf Allgemeine Nutzerforderung „Produktübersicht Sanitärausstattung“ hinzugefügt

Änderungen gegenüber Stand 01.03.2017

- S.4 Beschilderung: Blindenschrift durch TU -> Anstrich entfernt

Änderungen gegenüber Stand 01.03.2018

- Anpassung auf überarbeitete Nutzerforderung Beschilderung
- S. 2 Treppen/Aufmerksamkeitsfelder: Verweis
- S. 2 Treppen/Stufenkanten: Verweis
- S. 3 Treppen/Taktile Information: Verweis
- S. 3 Aufzug/Neu: Aufzugskennung als Zielbestätigung mit Verweis
- S. 4 Beschilderung/ Neu: Taktile Übersichtsplan mit Verweis
- S. 4 Beschilderung/Räume: Verweis
- S. 4 Beschilderung/ Neu: taktile Übersichtstafeln mit Verweis
- S. 4 Beschilderung/ Neu: taktile Türbeschilderung mit Verweis
- S. 5 Brandschutzkonzept: Konkretisierung ab 2.Satz

Änderungen gegenüber Stand 01.10.2018

- Anpassung auf RLBau 2018
- Erweiterung der Gültigkeit der NuFo auf alle Baumaßnahmen an der TU Dresden
- Entfernung explizit in der DIN erwähnter Maßvorgaben

Ziel ist die Barrierefreiheit baulicher Anlagen an der TUD (Gebäude und Außenanlagen) in Umsetzung des § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), damit diese für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Es sind dabei insbesondere Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Mobilitätshilfen und Rollstühlen zu berücksichtigen.

Die TUD besteht darauf, dass die in diesem Sinne geltenden technischen Vorschriften mit den Vorgaben **für öffentlich zugängliche Gebäude** Anwendung finden.

Einzuhaltende Vorschriften in ihrer neuesten Fassung insbes.:

SächsBO § 39, §50	Barrierefreies Bauen
DIN 18040-1	Barrierefreies Bauen, öffentlich zugänglicher Gebäude
DIN 18040-3	Barrierefreies Bauen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
Schriftenreihe	„Barrierefreies Planen und Bauen im Freistaat Sachsen“ insbes. Heft 2
ASR V3a.2	Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
DIN 32984	Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

Spezielle Vorgaben der TUD:

Verfahrensvorgaben

In Anlehnung an die Empfehlung im „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ des BMUB für die RBBau wird durch den SIB als Unterlage (Text/Zeichnung)

- mit der Haushaltsunterlage für GBM und fortgeschrieben in der EW –Bau bzw. Bauunterlage für KBM ein **„Nachweis Barrierefreiheit“** abgefordert. Mögliche Varianten sind mit den speziellen Nutzern, Dezernat 4 und den Behindertenvertretern abzustimmen. Dies ist in den Planerverträgen zu fixieren.

Barrierefreie Zugänge

- im Rahmen von großen Baumaßnahmen und Maßnahmen, die die Eingangsbereiche betreffen sind Gebäude zwingend mit barrierefreien leicht auffindbaren Zugängen aus- bzw. nachzurüsten (u.a. Automatiktür)

Verkehrsflächen/Räume

- im Rahmen von großen Baumaßnahmen bzw. Baumaßnahmen, die nachfolgende Flächen betreffen, sind Verkehrsflächen/Lehrräume zwingend so zu gestalten bzw. zu verändern, dass von Studierenden und Lehrenden genutzte Verkehrswege/Lehrräume komplett barrierefrei gestaltet sind; wenn bei Sanierungen von Bestandsgebäuden Abstriche an der Barrierefreiheit von Verkehrswegen/Räumen für Mitarbeiter aus wirtschaftlichen Erwägungen vorgesehen werden, sind diese mit der TU Dresden abzustimmen
- Schwellen sind generell zu vermeiden bzw. bei Sanierungen zu entfernen
- die Farbgebung Boden/Wand/Tür ist kontrastreich im Sinne einer guten optischen Wahrnehmbarkeit zu gestalten

- nach Möglichkeit sind Böden so zu gestalten, das Blinde taktile Änderungen der Wegeführung bzw. Hindernisse wahrnehmen können (Blindenleitstreifen in Hallen oder Fluren, vor Treppen, Stufen... s. DIN 32984)

Treppen

- Aufmerksamkeitsfelder mind. 60 cm tief nach DIN 18040-1 oben und unten anordnen (taktil, visuell) -> **Ausführung s. Allg. NuFo Beschilderung S. 88**
- Sichtbarmachung aller Stufenkanten durch Material- und Helligkeitskontraste nach DIN 1840-1, insbesondere dauerhafte Sichtbarmachung erste und letzte Stufe, vorzugsweise durch Farb-, Material- oder Strukturwechsel (Einlassung in Stufe, z.B. als Schiene, Punkte) -> **Ausführung s. Allg. NuFo Beschilderung S. 126**
- gerade Läufe mit Tritt- und Setzstufen
- Handläufe sollten 30cm über Treppenanfang und Ende hinausführen und in einer Höhe von 85cm bis 90cm angeordnet sein
- Handläufe sollen gut greifbar (rund, oval) und durch kontrastreiche Gestaltung gut sichtbar sein
- geschlossene Handlaufführung bei Treppen (keine Unterbrechungen)
- Handläufe wenn möglich rechts- und linksseitig anordnen
- Taktile Information über Geschoßhöhe (Etage) und des Treppenendes an den Handläufen -> Ausführung s. **NuFo Beschilderung S. 124**
- rutschsicherer Bodenbelag auf Treppen

Türen

- kontrastreiche Gestaltung, leicht zu öffnen und zu schließen sowie sicher passierbar
- Durchgangshöhe min. 205cm
- schwergängige Türen (z.B. Brandschutztüren) mit Offenhalter bzw. als Automatiktür
- Schließrichtung der Türen beachten, gegebenenfalls Feststelleinrichtungen
- keine Schwellen

Aufzüge

- im Rahmen von großen Baumaßnahmen sind Gebäude zwingend mit barrierefreien Aufzügen (min Aufzugstyp 2 nach DIN EN 81-70) aus- bzw. nachzurüsten
- hindernisfreie Erreichbarkeit
- Bewegungsfläche vor dem Aufzug von mind. 150cmx150cm
- Handlauf im Aufzug
- **zusätzliche** Bedienelemente (taktil) für Rollstuhlfahrer in der richtigen Höhe
- Bedienelemente in normaler Höhe: Anzeige Etagenzahlen gut lesbar/kontrastreich (für Sehbehinderte) und mit Brailleschrift ausführen
- Spiegel an der Aufzugsrückwand (für Rückwärtsrangieren)
- Aufzugskennung als Zielbestätigung -> Ausführung s. **NuFo Beschilderung S. 119 f**
- Alarmbestätigung optisch und akustisch

Hörsäle und Seminarräume

- Hörsäle mit ansteigendem Gestühl müssen im vorderen und hinteren Bereich einen Eingang haben und auch im Podium für Vorlesende bzw. Studierende im Rollstuhl erreichbar sein (z.B. Rampe).
- Bedienbarkeit der Tafeln und des Pultes auch für Rollstuhlfahrer ermöglichen

- in Lehr- u. Seminarräumen mit festem Gestühl sind je 300 Sitzplätze mind. 1 Rollstuhlstandplatz mit Tisch erforderlich, je Raum mindestens jedoch 2 Standplätze mit einer Fläche von 95 cm x 150 cm; Behindertenplätze sind in Eingangsnähe anzuordnen
- in Hörsälen müssen Hörschleifen vorhanden sein bzw. nachgerüstet werden (Hörschleifen sollen den gesamten Hörsaal umfassen)
- in Hörsälen mit starkem Gefälle, mit mehreren Stufen, sind durchgehende Handläufe (außen) vorzusehen (für sehbehinderte und motorisch eingeschränkte Personen)
- Kennzeichnung der Stufen in Hörsälen analog Treppen (Kontrast)
- ausreichende Beleuchtung und Ausleuchtung des Hörsaals (Tafel, Podium)
- gute Akustik bzw. ausreichende Beschallung von Hörsälen
- bei Hörsälen mit Mikrofonanlage sollte eine Einbeziehung von Mikroportanlagen sichergestellt werden (Frequenzen)
- Qualität und Helligkeit der Videoprojektion, Sichtbarkeit der Projektionsfläche
- Steckdosen im vorderen und mittleren Bereich für Blinde und Schriftdolmetscher
- geräuscharme Be- und Entlüftung
- Pult muss auch durch Vortragende mit Behinderung benutzbar sein (keine Stufen, Rollstuhlunterfahrbarkeit, Kommunikationsanlage entsprechend barrierefrei)

Behindertentoiletten mit Wickeltisch

- Ausführung entsprechend Anlage 1 „Anforderungen an das Behinderten WC“
- Erreichbarkeit in zumutbarer Entfernung sicherstellen
- Türöffnung nach außen, Tür mit Zuziehgriff bzw. Automatik, Griffe, Klinken in richtiger Höhe
- ausreichend Platz für Wendemöglichkeit vor der Tür
- Ausstattung mit Notruf, Telefon
- Vom WC-Sitz erreichbare klappbare Ablagemöglichkeit, sowie wandhängender Abfallbehälter
- Ausstattung mit Wickeltisch in Verbindung mit Desinfektionsmittelspender (Beistellung TUD SG 4.4.) und (Windel-)Abfallbehälter (Anordnung s. Anlage 1)
- Sollte bei Sanierungen platzmäßig die Anordnung des Wickeltischs nicht möglich sein, ist die anderweitige Positionierung mit der TUD abzustimmen
- Allgemeine Nutzerforderung „Produktübersicht Sanitärausstattung“ ist zu beachten

Beschilderungen

- Piktogramme sind in Sichtrichtung der Verkehrsflächen anzuordnen
- Mindesthöhe bei tastbarer Schrift von mind. 2mm
- alle Anlagen, wie WC, barrierefreie Zugänge, Aufzug, Behinderten-Parkplatz etc. müssen behindertengerecht ausgeschildert werden (s. **NuFo Beschilderung**)
- Beschilderung bzgl. Hörsälen, Seminarräumen (barrierefreier Zugang, Mikroportanlage, Induktionsschleife, Plätze für Rollstuhlfahrer)
- Taktile Übersichtsplan im Eingangsbereich (-> Ausführung s. **NuFo Beschilderung S. 80 ff**) mit Sprechanlage, Telefon
- Leit-Beschilderungen zu Raumnummern, Hörsälen, Seminarräumen, Ruheräumen auf den einzelnen Etagen (s. **NuFo Beschilderung**)

- Mit der TUD ist abzustimmen, ob Taktile Übersichtstafeln entspr. NuFo Beschilderung zu errichten sind -> Ausführung s. **NuFo Beschilderung S. 54**
- Türbeschilderung -> Ausführung s. **NuFo Beschilderung S. 128 ff**

Außenanlagen siehe Handbuch Außenraumleitlinien TU Dresden

Brandschutzkonzept

Im Brandschutzkonzept als integraler Bestandteil des Planungsprozesses sind die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen mit zu berücksichtigen. Dabei sind Möglichkeiten zu schaffen, dass Menschen mit den unterschiedlichsten Einschränkungen in die Lage versetzt werden, im Gefahrenfall das Gebäude vorzugsweise selbständig zu verlassen bzw. einen gesicherten Bereich aufzusuchen. Bei Forderungen des BS-Gutachters bzgl. Sicherheitseinrichtungen (wie z.B. BS-Türen) sollen somit die Belange dieses Personenkreises bspw. durch den Einsatz von kraftbetätigten Antrieben für schwergängige (BS-) Türen berücksichtigt werden.

Alarmierungssysteme sollten so konzipiert werden, dass bei Nutzung von Personen mit Höreinschränkungen eine Erweiterung mit optischen Signalgebern möglich ist, damit die Warnung auch in Umgebungen mit wechselnden Geräuschpegeln von Schwerhörigen und Gehörlosen klar und unmissverständlich empfangen werden (Anwendung des zwei-Sinne-Prinzips).

Anforderungen an das Behinderten-WC

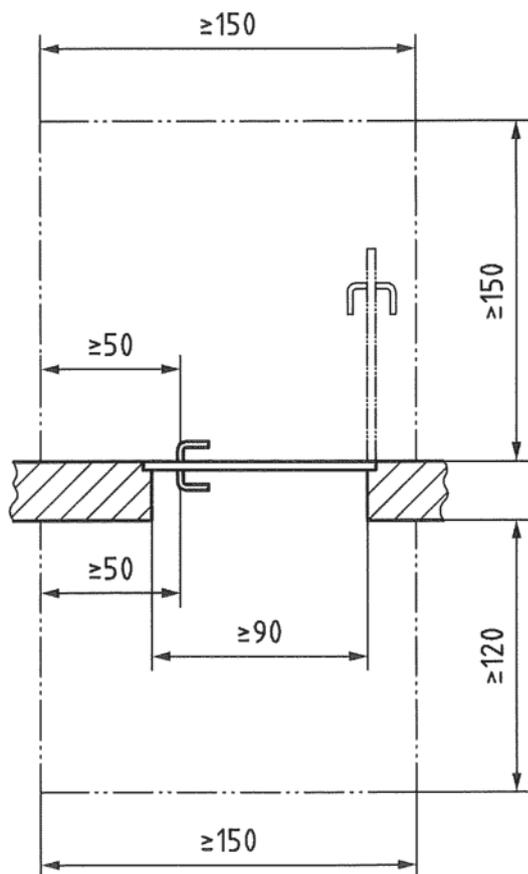
Mindestmaße	2,45 x 2,45 m, 6 m ²
Toilettenbecken	wandgehängt, Sitzhöhe (einschließlich Sitz) 48 cm symmetrische Anordnung, beidseitig anfahrbar, Rückenstütze Abstand Vorderkante Becken zur Rückwand 70 cm Abstand Rückenstütze zur Vorderkante Becken 55 cm Bewegungsfläche vor dem Becken 150 x 150 cm Bewegungsfläche rechts und links neben dem Becken 95 x 70 cm
Haltegriffe	beidseitig, klappbar, Abstand zwischen beiden Griffen 70 cm in waagerechter und senkrechter Position selbsttätig arretierbar beide Haltegriffe mit Papierrollenhalter und Spühlknopf Höhe der Griffe (OK) über OKF 85 cm Auskrägung der Griffe über Vorderkante Becken 15 cm
Waschtisch	55 x 60 cm, voll unterfahrbar, Höhe Vorderkante 80 cm OKF Kniefreiheit ist 30 cm tief mindestens 67 cm OKF Bewegungsfläche vor dem Waschtisch 150 m x 150 m Rand griffgünstig ausgebildet (Wulstform) Einhebelstandamatur oder berührungslose Armatur kaltes und warmes Wasser
Haltegriffe	bei griffgünstiger Randausbildung nicht erforderlich ansonsten beidseitig des Waschtisches Höhe der Griffe (OK) über OKF 85 cm; Tiefe der Griffe 60 cm
Ablageflächen	1. neben dem Waschtisch 15 cm tief, 30 cm breit, in 85 cm Höhe 2. vom WC-Sitz aus erreichbar (Abstand 40-55 cm), Größe 25 x 35 cm Höhe 55 cm, klappbar, Bsp.: wie Raum 11 (Marschner Str. 28)
Spiegel	kein kippbarer Spiegel Größe 60 x 100 cm, Höhe UK Spiegel 90 cm über OKF Einsicht aus Steh- und Sitzposition
Seifenspender	integriert im Waschbecken, Entnahmehöhe 85 cm Einhandbedienung
Papiertuchspender	Einhandbedienung, Entnahmehöhe 85 cm Korb für gebrauchtes Papier direkt darunter
Lufttrockner	berührungslos, Luftaustritt 85 - 100 cm OKF) Bewegungsfläche vor dem Trockner 150 m x 150 m Papiertuchspender sind zu bevorzugen
Abfallbehälter	dicht und selbstschließende Einwurfoffnung, einhändige Nutzung vom WC aus ermöglichend, neben WC wandhängend, OK 55 cm
Notruf	Schnurschalter neben dem Toilettenbecken und neben dem Waschtisch sowohl aus Sitzposition als auch vom Fußboden aus erreichbar Notrufsignal optisch und akustisch außen über der Tür Aufschaltung des Notrufes auf die Leitzentrale zusätzlich Haustelefon, Höhe 85 cm OKF, Dose ca. 60 cm OKF mit automatischer Sprechverbindung zur Leitzentrale per Röchelschaltung
Wickeltisch Fa Rieger (Wand-Wickelschrank)	Wandmontage, ausklappbar, möglichst mit einer Hand ungewolltes Hoch- und Runterklappen ist auszuschließen Wickelfläche ca. 60 x 80 cm mit aufgekanteten Seiten Höhe Wickelfäche ausgeklappt 85 cm OKF weiche, pflegeleichte, befestigte Auflage abgerundete Ecken und Kanten Windeleimer 12 l mit Deckel (igefa Nr. 2047784) Kleenex Spender KU weiss Reinigungstuchsp. KC (igefa 7936) neben dem Wickeltisch
Kleiderhaken	in 85 cm Höhe und 150 cm
Tür	Breite 90 cm im Lichten, nach außen schlagend, ohne Schwelle von innen verriegelbar, im Notfall von außen zu öffnen Türdrücker außen in Bogenform, 85 cm OKF Zuziehgriff innen, 85 cm OKF

Behinderten-WC, Maße und Bewegungsflächen Tür

Bewegungsflächen vor manuell betätigten Türen müssen der DIN 118040-1, Bild 4 und Bild 5 entsprechen.

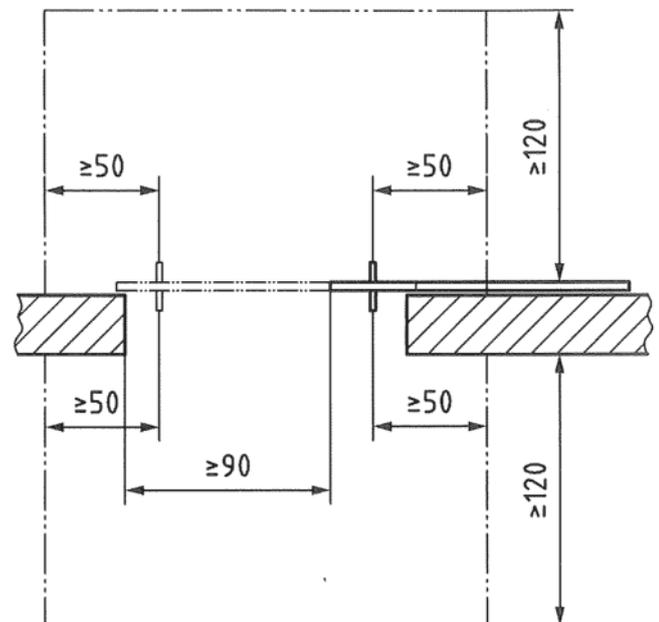
Untere Türanschlätze und Schwellen sind zu vermeiden.

Soweit unbedingt erforderlich, dürfen untere Anschläge max. 20 mm hoch sein.



Bewegungsflächen vor Drehflügeltüren

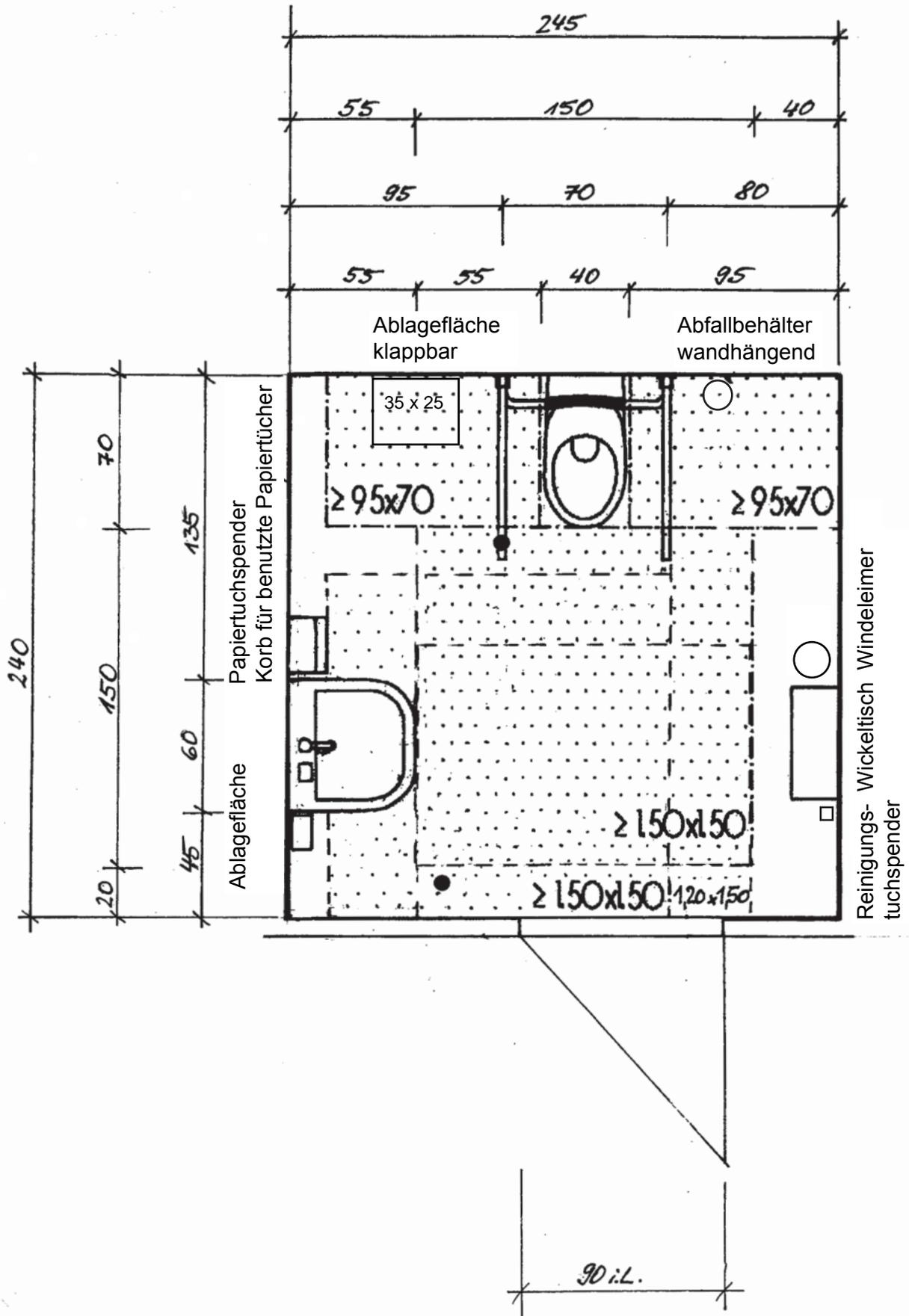
Quelle: DIN 18040-1: 2010-10, Seite 13, Bild 4

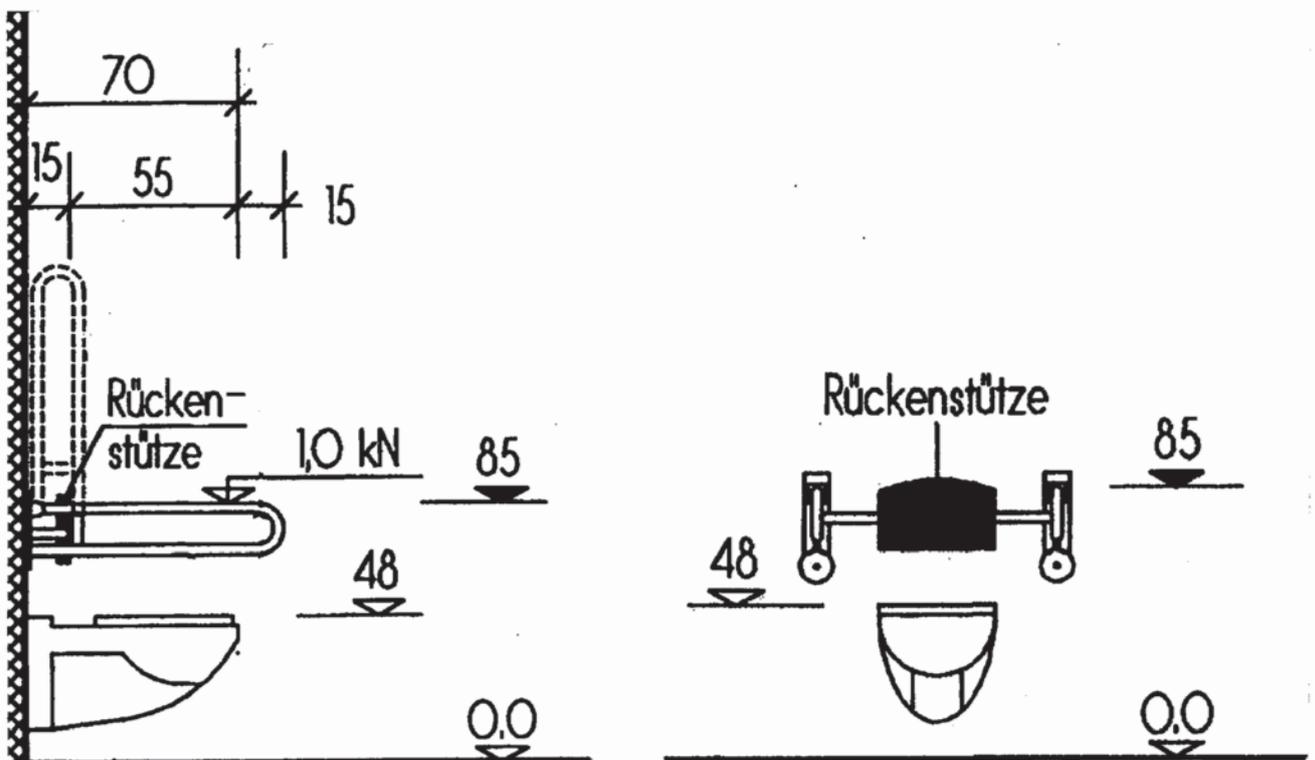
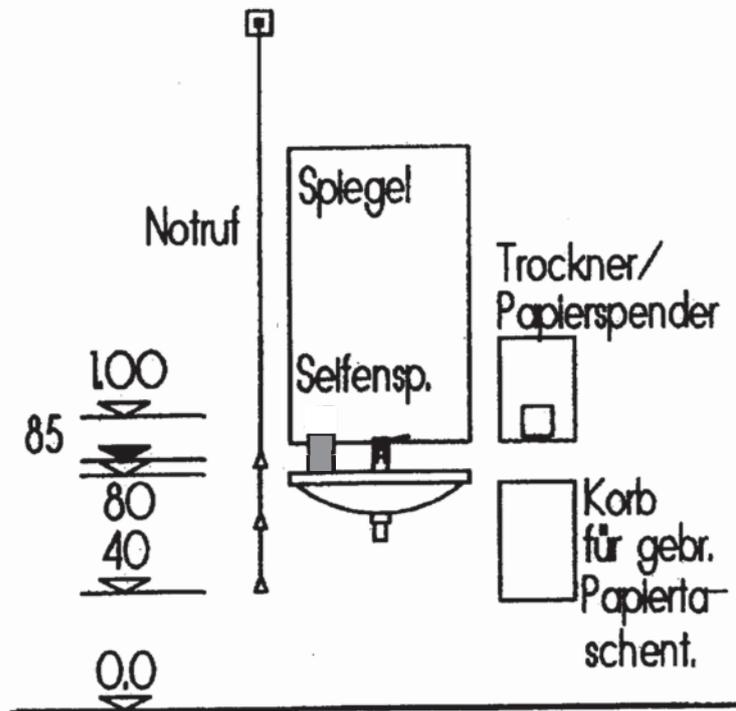


Bewegungsflächen vor Schiebetüren

Quelle: DIN 18040-1: 2010-10, Seite 13, Bild 5

Behinderten-WC, Anordnung, Bewegungsflächen





Behinderten-WC, Maße und Bewegungsflächen Tür

Bewegungsflächen

Bewegungsflächen vor manuell betätigten Türen müssen Abb. 45 und 46 entsprechen.

Die Bewegungsflächen von 150 cm x 200 cm nach Abb. 45 in Schlagrichtung der Tür sollen wahlweise angewendet werden. Sie überlagern sich im Bereich des Türschlags. Sie weichen von DIN 18024-2, Bild 5 [22] ab. Zum Bauen im Bestand s. Abschnitt 3.1.2. Bewegungsflächen, 3. Absatz.

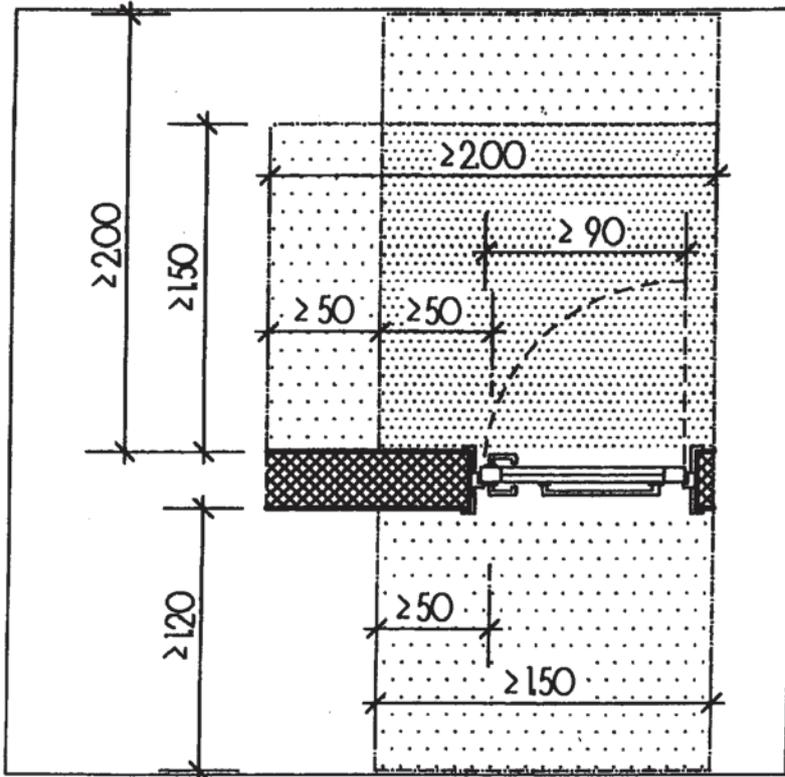


Abb. 45:
Bewegungsflächen vor
Drehflügeltüren

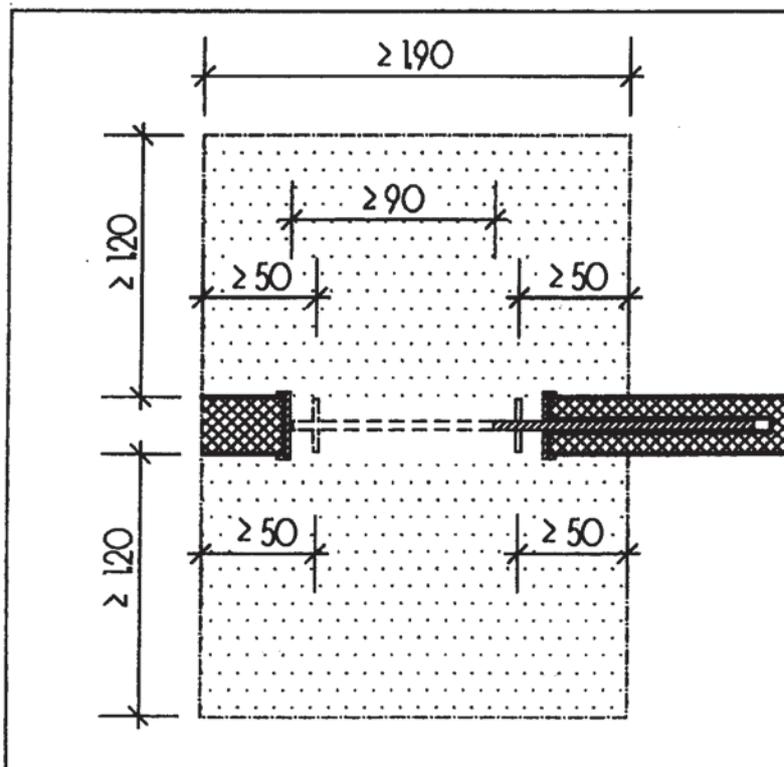


Abb. 46:
Bewegungsflächen vor Schiebe-
türen nach [22], Bild 6